



Europäisches und deutsches Kartellrecht

11. Januar 2023

Dr. Christian Heinichen

Lernziele

1. Einzel- | Gruppenmarktbeherrschung
2. Ausbeutungsmisbrauch
3. Behinderungsmisbrauch
4. Strukturmissbrauch

Europäisches und deutsches Kartellrecht

Marktmacht „en vogue“ | GAFA

»Missbrauch der Marktmacht«

SPIEGEL

Italien verhängt Milliardenstrafe gegen Amazon

Amazon soll auf seiner italienischen Plattform Händler bevorzugt haben, die auch weitere Dienstleistungen des Konzerns nutzen. Das kommt das Unternehmen nun teuer zu stehen – und das nicht zum ersten Mal.

Handelsblatt

ANGST UM POLITISCHE STABILITÄT

Wie China die Marktmacht seiner Tech-Konzerne brechen will

Chinas Führung weist die marktbeherrschenden Plattformunternehmen in ihre Schranken. Investoren müssen mit weiteren Eingriffen rechnen. Doch nicht alle Internet-Unternehmen leiden darunter.

> Missbrauch der Marktmacht: Peugeot Österreich setzt gerichtliche Weisungen um

Missbrauch der Marktmacht: Peugeot Österreich setzt gerichtliche Weisungen um

Handelsblatt

LUFTFAHRT

Kartellamt sieht Marktmacht-Missbrauch durch Lufthansa

Lufthansa hatte einen langjährigen Pauschal-Vertrag über Zubringerflüge zu Condor-Fernreisen im vergangenen Jahr gekündigt. Condor reichte daraufhin Beschwerde beim Kartellamt ein.

Wettbewerb

Süddeutsche Zeitung

EU-Gericht bestätigt Milliardenstrafe gegen Google

SÜDKOREA

Frankfurter Allgemeine

Google soll wegen Marktmissbrauchs Millionen-Bußgeld zahlen

Große Marktmacht

Kartellamt ermittelt gegen Apple

zdf heute

21.06.2021 12:50 Uhr

Allein die iOS-Plattform unterstütze mehr als 250.000 Arbeitsplätze in Deutschland - sagt Apple. Doch missbraucht der Konzern seine Marktmacht? Das prüft nun das Bundeskartellamt.

Inhaltsübersicht

Missbrauch von Marktmacht (1): AEUV

1. Prüfungsschema
2. Grundlagen
3. Einzelmarktbeherrschung | Gruppenmarktbeherrschung
4. Missbrauchsverhalten (Regelbeispiele)
5. Missbrauchsverhalten (Generalklausel)

Europäisches Missbrauchsverbot (Art. 102 AEUV)

Prüfungsvorschlag:

1. Unternehmen
2. marktbeherrschende Stellung
3. auf dem Binnenmarkt oder einem wesentlichen Teil desselben
4. Missbrauchsverhalten (Regelbeispiele + Generalklausel)
5. Zwischenstaatlichkeit

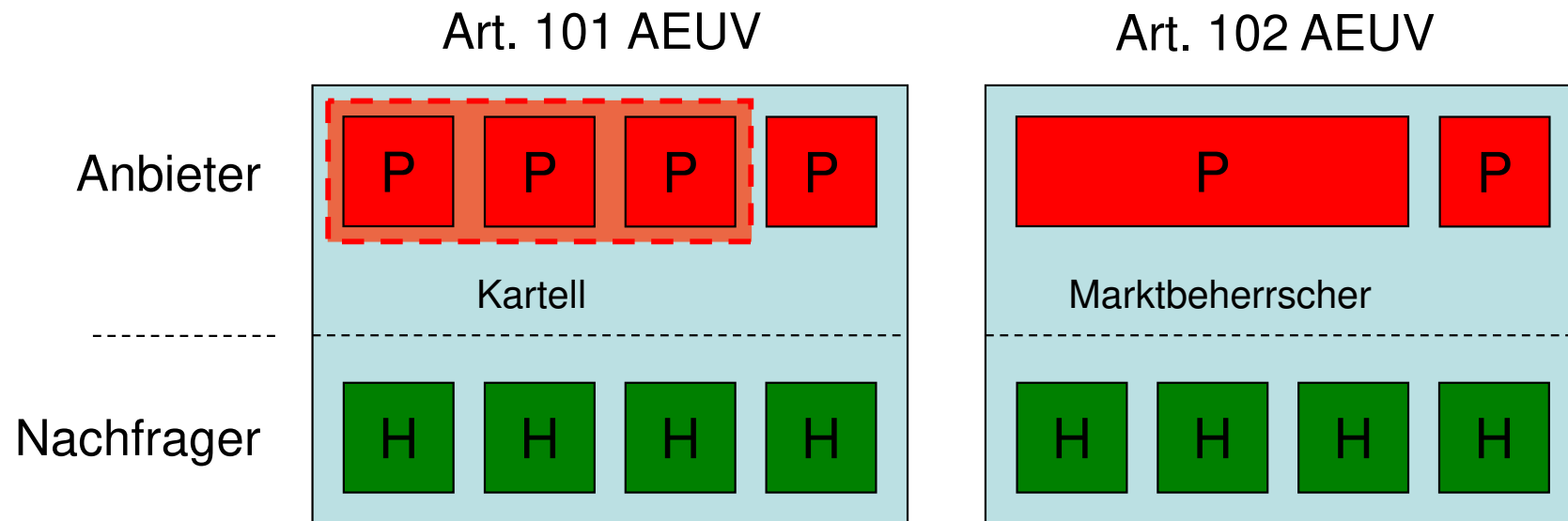
Inhaltsübersicht

Missbrauch von Marktmacht (1): AEUV

1. Prüfungsschema
2. Grundlagen
3. Einzelmarktbeherrschung | Gruppenmarktbeherrschung
4. Missbrauchsverhalten (Regelbeispiele)
5. Missbrauchsverhalten (Generalklausel)

Grundlagen

- Wettbewerb als **freies** Spiel **gleichgewichtiger** Kräfte
⇒ Problem: Bestehen von Marktmacht



Grundlagen

- Wettbewerbsschutz durch Art. 102 AEUV



Schutz der Handelspartner
und Verbraucher



Schutz des Wettbewerbs
als Institution

- Marktmachtkonzept
- Verbot des Missbrauchs, nicht des Innehabens / (1.) Aufbaus einer marktbeherrschenden Stellung

Inhaltsübersicht

Missbrauch von Marktmacht (1): AEUV

1. Prüfungsschema
2. Grundlagen
3. Einzelmarktbeherrschung | Gruppenmarktbeherrschung
4. Missbrauchsverhalten (Regelbeispiele)
5. Missbrauchsverhalten (Generalklausel)

Unternehmen

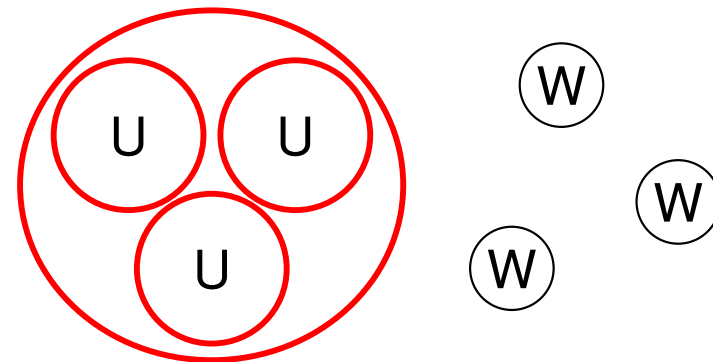
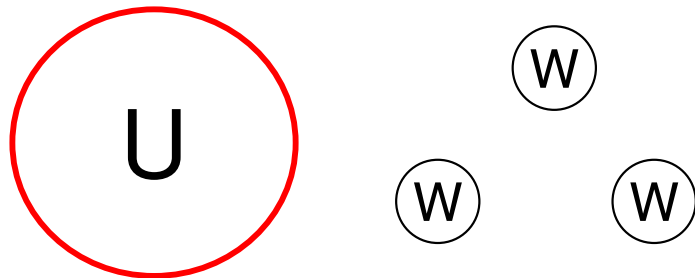
- identisch mit Unternehmensbegriff des Art. 101 AEUV (siehe dort)

Marktbeherrschung (Übersicht)

Abgrenzung des sachl., räuml., zeitl. relevanten Markts

Einzelmarktbeherrschung

Kollektivmarktbeherrschung



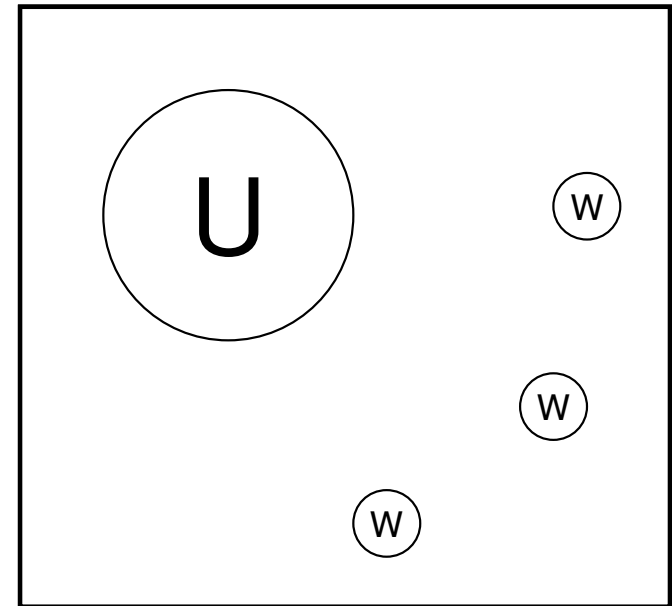
Marktbeherrschung (Übersicht)

Analyse von Verhaltensspielräumen, die vom Wettbewerb(er) oder der Marktgegenseite nur unzureichend kontrolliert werden

Einzelmarktbeherrschung

Kriterien zur Ermittlung der Marktbeherrschung (Übersicht):

- **Marktstruktur**, d.h. Analyse der Wettbewerbssituation am Markt
- **Unternehmensstruktur**, d.h. Analyse der Unternehmensorganisation
- Analyse des **Marktverhaltens** und der **Marktergebnisse**



Einzelmarktbeherrschung

Marktstruktur

Gesamtbetrachtung!

- Marktanteile (> 50%, > 40%, > 25%, < 25%)
- Anzahl der Wettbewerber
- Marktanteilsabstände (sog. relative Marktanteile)
- Marktanteilsänderungen im Zeitablauf
- Marktzutrittsschranken (pot. Wettbewerb)
- Nachfragemacht der Marktgegenseite

Einzelmarktbeherrschung

Unternehmensstruktur

Gesamtbetrachtung!

- vertikaler Integrationsgrad
- technologischer Vorsprung
- Wirtschafts- und Finanzkraft
- Breite des Produktsortiments
- Verflechtungen mit anderen Unternehmen

Einzelmarktbeherrschung

Marktverhalten und -ergebnisse

- andauernde Preisführerschaft
- andauernde Gewinnsteigerung trotz rückläufiger Konjunktur

Ambivalenz der Marktergebnisse und des Marktverhaltens!

Einzelmarktbeherrschung

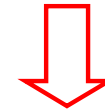
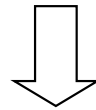
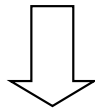
Marktmacht in der Internetökonomie*

- direkte und indirekte Netzwerkeffekte
- Wechselkosten | Lock-in
- Single- vs. Multi-Homing
- Zugang zu wettbewerbsrelevanten Daten

* "Spickzettel" = § 18 Abs. 3a GWB

Gruppenmarktbeherrschung

Formen kollektiver Marktbeherrschung



marktbeherrschendes
Kartell

Konzern (str.)

Oligopolmarkt-
beherrschung

Gruppenmarktbeherrschung

Kriterien zur Bestimmung der Oligopolmarktbeherrschung

- Fehlen wesentlichen Binnenwettbewerbs
 - Markttransparenz
 - Koordinierungsdisziplin | "Sanktionsmechanismus"
 - wettbewerbliche Unabhängigkeit
- Marktbeherrschung im Außenverhältnis
(entspricht Prüfung der Einzelmarktbeherrschung)

Räumliche Ausdehnung der Marktbeherrschung

auf dem Binnenmarkt

⇒ Beherrschung des gesamten Binnenmarkts

oder einem wesentlichen Teil desselben

⇒ Relevanz des Teilmarkts für den Wettbewerb in der Union

- Struktur des Marktes (Bevölkerung, Kaufkraft etc.)
- Umfang von Produktion und Konsum

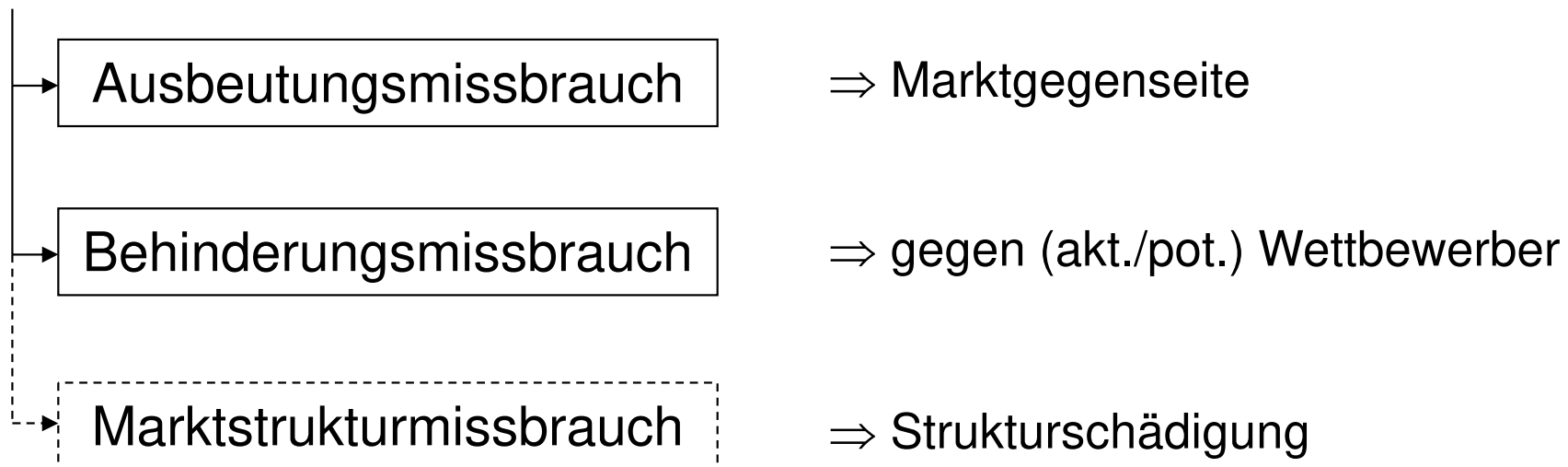
Inhaltsübersicht

Missbrauch von Marktmacht (1): AEUV

1. Prüfungsschema
2. Grundlagen
3. Einzelmarktbeherrschung | Gruppenmarktbeherrschung
4. **Missbrauchsverhalten (Regelbeispiele)**
5. Missbrauchsverhalten (Generalklausel)

Missbrauchsverhalten (Grundlagen)

Marktmachtbedingtes Verhalten, das zu Vorteilen des marktbeherrschenden Unternehmens und zu Nachteilen für seine Marktpartner führt, die durch sachliche Interessen nicht gerechtfertigt werden



Missbrauchsverhalten (Grundlagen)

form based approach

- Institutionenschutz
- Freiheitsschutz
- *per-se*-Regeln
- Rechtssicherheit
- struktureller Ansatz



effects based approach

- Ergebnisorientierung
- Wohlfahrtssteigerung
- *rule of reason*
- Einzelfallgerechtigkeit
- Verbraucherschädigung

Missbrauchsverhalten (Regelbeispiele)

1. Erzwingung von unangemessenen Ein- oder Verkaufspreisen

(Art. 102 S. 2 lit. a AEUV)

- Erzwingen
- Unangemessenheit
 - (zeitliches, räumliches, sachliches) Vergleichsmarktkonzept
 - Konzept der Gewinnspannenbegrenzung

Missbrauchsverhalten (Regelbeispiele)

2. Einschränkungen v. Erzeugung, Absatz oder techn. Entwicklung

(Art. 102 S. 2 lit. b AEUV)

Übersicht:

- Lieferverweigerungen
- Ausschließlichkeitsbindungen
- *Essential-facilities*-Doktrin

Missbrauchsverhalten (Regelbeispiele)

a) Lieferverweigerungen (*refusal to supply*)

⇒ Abbruch bestehender Lieferbeziehungen

- ohne „sachliche Rechtfertigung“
- Prüfung am Maßstab der Verhältnismäßigkeit

⇒ Nichtaufnahme von Lieferbeziehungen

- im Falle des Kontrahierungszwangs (selten!)
- ohne „sachliche Rechtfertigung“

Missbrauchsverhalten (Regelbeispiele)

b) Ausschließlichkeitsbindungen

- Prüfung der Marktabschottung durch Ausschließlichkeitsbindungen
 - ⇒ Alleinbezugsverpflichtungen zugunsten eines marktbeherrschenden Anbieters
 - ⇒ Alleinbelieferungsverpflichtungen zugunsten eines marktbeherrschenden Nachfragers

Missbrauchsverhalten (Regelbeispiele)

- Maßnahmen gleicher Wirkung
 - Rabatte (insbes. Treuerabatte)
 - Wettbewerbsverbote iSv. Art. 1 lit. d) Vertikal-GVO
 - langfristige Bezugsverträge über (nahezu) Gesamtbedarf

Missbrauchsverhalten (Regelbeispiele)

3. Diskriminierung von Handelspartnern

(Art. 102 S. 2 lit. c AEUV)

- jede sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierung in den Bedingungen für gleichwertige Leistungen
- Diskriminierung (nur) von Handelspartnern

Missbrauchsverhalten (Regelbeispiele)

4. Koppelungsgeschäfte

(Art. 102 S. 2 lit. d AEUV)

- Verpflichtung zur Abnahme zusätzlicher Leistungen, die weder sachlich noch nach Handelsbrauch in Zusammenhang mit den Vertragswaren stehen
- Differenzierung zwischen Haupt- und Zusatzgeschäft

Inhaltsübersicht

Missbrauch von Marktmacht (1): AEUV

1. Prüfungsschema
2. Grundlagen
3. Einzelmarktbeherrschung | Gruppenmarktbeherrschung
4. Missbrauchsverhalten (Regelbeispiele)
5. **Missbrauchsverhalten (Generalklausel)**

Missbrauchsverhalten (Generalklausel)

Art. 102 S. 1 AEUV

- Kampfpreisstrategien (*predatory pricing*)
- Kosten-Preis-Scheren
- Quersubventionierung

Zwischenstaatlichkeit

- identisch mit Zwischenstaatlichkeit i.S.v. Art. 101 AEUV (siehe dort)